

	STADTGEMEINDE EBREICHSDORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1	Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291
	DVR-Nr.: 0056782 AI-004.1	

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 27.06.2018

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 21:30 Uhr

Anwesend:

Bgm.	Wolfgang	Kocevar
Vzbgm.	Johann	Zeilinger
STR	Dr. Enver	Cevik
STR	Claudia	Dallinger
STR	Markus	Gubik
STR	Engelbert	Hörhan
STR	Christian	Pusch
STR	Ing. Otto	Strauss
STR	Rene	Weiner
GR	DI (FH)Hedwig	Alscher
GR	Christian	Balzer ab 19:15 h
GR	Silvia	Barta
GR	Josef	Bertalan
GR	Alfred	Bruzek
GR	Thomas	Dobousek
GR	Lisa	Gubik
GR	Erika	Hierwek
GR	DI Heinrich	Humer
GR	Ing. Robert	Jungmeister
GR	Peter	Jungmeister
GR	Harald	Kuchwalek
GR	Maria Theresia	Melchior ab 19:50 h
GR	Ing. Michael	Menzel
GR	Walter	Mozelt
GR	Mag. Josef	Pilz
GR	KR Wolfgang	Pollak
GR	Josef	Rubin
GR	Ernst	Smetana
GR	Maria	Sordje
GR	Helene	Swoboda
GR	Ing. Gerald	Valenta ab 19:15 h

Entschuldigt waren: GR Anton Kosar, STR Salih Derinyol,

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Herzer/Stadtamtsdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsprotokolle vom 17.05.2018 und 23.05.2018

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Bestandvertrag OMV Tankstelle Ebreichsdorf 3. Nachtrag

02.02) Fassadensanierung FF Haus Schranawand

02.03) Wertstoffsammelzentrum Mauer **ENTFÄLLT It. STR Weiner**

02.04) Haltestellenumbau Busauftrittsflächen Citybus

02.05) Citybus Tarife

02.06) Hort Unterwaltersdorf Erweiterung 4. Gruppe Containerzubau sowie Ausstattung lt. Angebot Nr. AN1801345 Fa. Schmiderer und Schendl

02.07) Planierarbeiten für Prinz Eugen Straße Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

02.08) Vereinbarung 2018 Wohnpark Aqualina

02.09) Interessentenbeiträge gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010 **It. Dringlichkeitsantrag**

02.10) Darlehensaufnahme Erweiterung Bauhof **It. Dringlichkeitsantrag**

02.11) FF Schranawand Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug **It. Dringlichkeitsantrag**

02.12) Sinnes-Werkstatt Förderung einer 2. Kleinkinder Gruppe **It. Dringlichkeitsantrag**

02.13) 5000 Freikarten für das Sportbad Seibersdorf für Ebreichsdorfer Schüler
It. Dringlichkeitsantrag

02.14) Herstellung einer Spritzasphaltdecke auf der Gemeindestraße (Güterweg) in Schranawand **It. Dringlichkeitsantrag**

03) Subventionsbelange

03.01) Subventionsansuchen Pfadfindergilde Weigelsdorf

03.02) Subventionsansuchen Starthilfe für ASK/ASV Kooperation im Fußball Jugendbereich

03.03) Subventionsansuchen KTZV Tattendorf und Umgebung

03.04) Subventionsansuchen Fr. Dr. Cerny Veranstaltungsreihe im Schloss Unterwaltersdorf

03.05) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen

03.06) Subventionsansuchen Elisabeth Malicek für Jugendtreff Confronto

03.07) Subventionsansuchen Kleine Regenbogenwelt Unterstützung Ankauf Küchen

03.08) Subventionsansuchen Wanderverein Ebreichsdorf Ankauf Kleidung

04) Raumordnungs- und Bauungsbelange

04.01) Grundsatzbeschluss Ansuchen Hr. Walter Hruby, Am Kalten Gang 23, Widmungsänderung Grünland Grüngürtel

04.02) Grundsatzbeschluss Umwidmung Mitterndorfer Straße Unterwaltersdorf sowie damit einhergehender Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

05) Ansuchen vom 15.05.2018 um Wirtschaftsförderung Fa. SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH

06) „Schulstartzuschuss“ 2018 für Kinder der 1. Klasse Volksschule

07) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2018 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

08) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2018/2019 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

09) Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 28, ab 19:15h 30 und ab 19:50h 31 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung informiert Herr Bürgermeister über folgende Dringlichkeitsanträge:

DRINGLICHKEITSANTRÄGE (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27.06.2018 aufzunehmen:

02.09) Interessentenbeiträge gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010

02.10) Darlehensaufnahme Erweiterung Bauhof

02.11) FF Schranawand Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug

02.12) Sinnes-Werkstatt Förderung einer 2. Kleinkinder Gruppe

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1 **Interessentenbeiträge gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010** in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.09).

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 2
Darlehensaufnahme Erweiterung Bauhof in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.10).

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 3
FF Schranawand Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.11).

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 4
Sinnes-Werkstatt Förderung einer 2. Kleinkinder Gruppe in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.12).

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

Helene Swoboda
Lisa Gubik
Markus Gubik
Walter Mozelt

2/13

..... Ebreichsdorf am 27.6.2018

Dringlichkeitsantrag

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand:

5.000 Freikarten für das Sportbad Seibersdorf für Ebreichsdorfer Schüler

Dringlichkeit: In ein paar Tagen beginnen die Sommerferien. Unsere Kinder und Jugendlichen haben dann Zeit bei schönem Wetter ins Bad zu fahren.

Laut Auskunft des Meldeamtes haben wir ca. 1044 schulpflichtige Kinder in der Stadtgemeinde.

Begründung: In der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gibt es kein Freibad. Unsere Kinder und Jugendlichen gehen aber gerne ins Bad. Das Sportbad Seibersdorf ist nur ein paar Kilometer entfernt und liegt auch innerhalb der Grenzen der Kleinregion. Mit den 5.000 Freikarten unterstützen wir unsere Familien und natürlich auch das Freibad Seibersdorf, das wie alle anderen öffentlichen Bäder in Österreich auch rote Zahlen schreibt.

Die Tageskarte für das Sportbad kostet für Kinder von 6 – 15 Jahren € 1,70 – das sind für 5.000 Freikarten € 8.500,00.

Antrag: Bereitstellung von 8.500,00 Euro für 5.000 Eintrittskarten ins Sportbad Seibersdorf. Die Gemeinde Seibersdorf wäre bereit, die tatsächlich eingelösten Freikarten erst nach Saisonschluss mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf abzurechnen, wir bezahlen also nur wirklich genutzte Eintrittskarten. Die Ausgabe der Karten findet im Rathaus Ebreichsdorf statt. Jeder, der einen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat und nicht älter als 15 Jahre ist, kann sich 2 Eintrittskarten pro Woche kostenlos im Rathaus abholen. Maximal 5.000 Karten werden im Sommer 2018 von der Stadtgemeinde vergeben. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausgabe dieser Karten.

Die Aktion „Sportbad Seibersdorf“ wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat auf der Homepage und in der Gemeindezeitung der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beworben und endet nach Ausgabe der Karten.



Antrag Bgm. Kocevar:

Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 4 in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.13).

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

STR Hörhan beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge den folgenden, zusätzlichen Punkt in die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 27.06.2018 aufzunehmen:

Herstellung einer Spritzasphaltdecke auf der Gemeindestraße (Güterweg) in Schranawand.

Antrag STR Hörhan: Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 5 in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 02.14).

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

GR Silvia Barta	- BL
GR Maria Sordje	- SPÖ
GR DI Heinrich Humer	- ÖVP
GR Helene Swoboda	- FPÖ

Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung:

01) Genehmigung der öffentlichen Gemeinderatsprotokolle vom 17.05.2018 und 23.05.2018

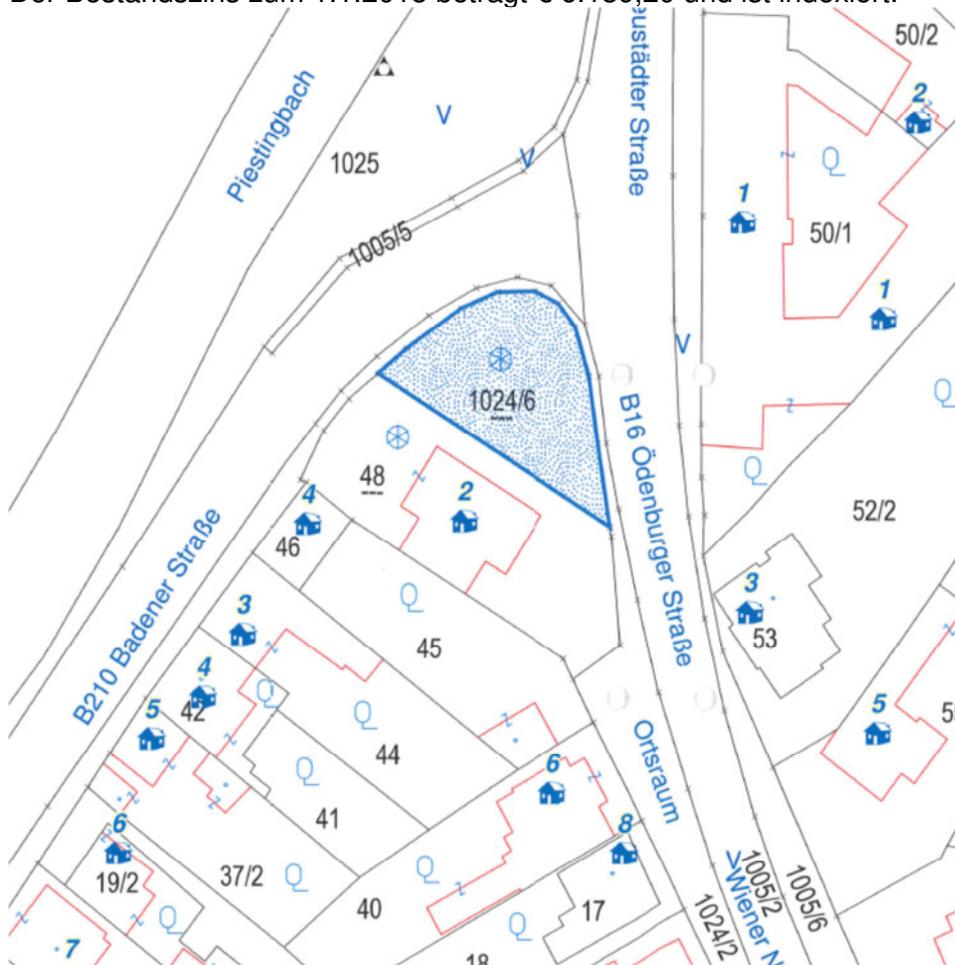
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 17.05.2018 und 23.05.2018 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

02.01) Bestandvertrag OMV Tankstelle Ebreichsdorf 3. Nachtrag

Es betrifft den 3. Nachtrag zum Bestandvertrag OMV Tankstelle in Ebreichsdorf und die damit verbundene Verlängerung des Kündigungsverzichts bis zum 31.12.2033.

Der Bestandszins zum 1.1.2018 beträgt € 6.139,20 und ist indexiert.



Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum 3. Nachtrag zum Bestandvertrag betreffend OMV Tankstelle in Ebreichsdorf Gst. Nr. 1024/6 und die damit verbundene Verlängerung des Kündigungsverzichts bis zum 31.12.2033. Bestandszins jährlich, derzeit € 6.139,20 mit Indexanpassung.

Abstimmung:

28 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.02) Fassadensanierung FF Haus Schranawand

An der Fassade beim FF-Haus Schranawand gibt es einige Schäden, die repariert werden müssen. Dazu gibt es ein Angebot der Fa. Projekt Solidbau Ebreichsdorf in der Höhe von € 10.000,- netto + 2.000,- MwSt.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Projekt Solidbau Ebreichsdorf in der Höhe von € 10.000,00 zuzügl. MwSt. für die Sanierung der Fassade beim FF-Haus Schranawand. Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des STR vom 13.03.2018, Top 04.24.

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:15 Uhr – Herr GR Balzer und GR Valenta kommen zur Sitzung.

Herr STR Weiner informiert erst jetzt über den Entfall des Tagesordnungspunktes 02.03).

02.03) Wertstoffsammelzentrum Mauer/Zaun ENTFÄLLT

Angebot Baumeister Scherrer vom 12.06.2018; Herstellung einer Schallsteinmauer
Kosten: € 37.774,80

STR: dieses Angebot ist zu teuer, daher soll ein Doppelstabzaun errichtet werden mit Bewegungsmelder.

02.04) Haltestellenumbau Busauftrittsflächen Citybus

2 Varianten: fixer Umbau, Umbau mit Betonplatten

Fa. Asphalt – Bau Oeynhausens GmbH 52.755,55€ brutto (Variante fix)

Fa. Strabag AG 46.495,68 € brutto (Variante fix)

Fa. Strabag AG 50.257,44 € brutto (Plattenvariante)

Antrag STR Dallinger: Zustimmung für den Umbau Variante fix lt. Angebot Strabag in der Höhe von 46.495,68 € brutto.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, STR Dallinger.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.05) Citybus Tarife

Die Tarife wurden nun abschließend mit dem VOR abgestimmt, die Fahrscheine werden gegenseitig anerkannt, d.h. VOR -Tickets werden am Ortsbus anerkannt und Ortsbustickets am Regionalbus im Ortsgebiet.

Einzelfahrschein – 1 €

Tageskarte – 2 €

Monatskarte – 12 €

Jahreskarte – 90 €

Kinder unter 6 Jahren – gratis

Schüler, Lehrlinge, Pensionisten, Präsenzdiener – 50% Ermäßigung

Einzelfahrschein, Tageskarten und Monatskarten werden im Bus verkauft, Jahreskarten sind personalisiert (Name und Foto) und werden am Gemeindeamt verkauft.

Antrag STR Dallinger: Zustimmung zu den mit dem VOR abgestimmten Fahrscheintarifen für den Citybus in folgender Höhe:

Einzelfahrschein – 1 €

Tageskarte – 2 €

Monatskarte – 12 €

Jahreskarte – 90 €

Kinder unter 6 Jahren – gratis

Schüler, Lehrlinge, Pensionisten, Präsenzdiener – 50% Ermäßigung

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.06) Hort Unterwaltersdorf Erweiterung 4. Gruppe Containerzubau sowie Ausstattung lt. Angebot Nr. AN1801345 Fa. Schmiderer und Schendl

Erweiterung durch Containerzubau (4. Gruppe).

Ausstattung Hortgruppe Fa. Schmiderer und Schendl lt. Angebot Nr. AN1801345 vom 16.05.2018 in der Höhe von € 8.333,18 netto.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zu einer Summe von € 98.000,-- netto
STR Pusch: Budgetumschichtung AOH 36 in neues Vorhaben „Hortzubau Unterwaltersdorf“.

Diskussionsbeiträge: GR Barta, STR Pusch.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.07) Planierarbeiten für Prinz Eugen Straße Betriebsgebiet Unterwaltersdorf

Ca. 3.600m² Straße Erde abheben, laden, auf Deponie verführen, anschütten, Planieren und Verdichtung.

3 Angebote:

Fa. Strabag Angebot Nr. 011-NP-18041475 € 61.788,00 brutto

Fa. KS Baudienstleistungs GmbH Angebot Nr. 014018 € 54.000,00 brutto

Fa. Hermann Mayer Angebot Nr. 169/18 € 46.800,00 brutto

Antrag STR Hörhan: Beauftragung der Fa. Hermann Mayer lt. Angebot Nr. 169/18 in der Höhe von € 46.800,00 brutto.

Diskussionsbeiträge: STR Strauss.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Jungmeister R. verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

02.08) Vereinbarung 2018 Wohnpark Aqualina

Entwurf der Vereinbarung und Teilungsentwurf wurde den Fraktionen am 20.06.2018 vorab zur Kenntnis gebracht und wurde noch zwischen Dr. Krist und Dr. Tuscher abgestimmt und liegt beschlussreif vor – **BEILAGE A**

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung der Vereinbarung in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
4 Stimmen enthalten (FPÖ Fraktion).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

02.09) Interessentenbeiträge gemäß NÖ Tourismusgesetz 2010

Der Landtag hat mit Gültigkeit ab 01.01.2011 das NÖ Tourismusgesetz 2010 und somit den Interessentenbeitrag für Gemeinden der Ortsklasse I, II und III beschlossen. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf wurde von der NÖ Landesregierung ab dem Jahr 2014 von der Ortsklasse III in die Ortsklasse II eingestuft und ist zur Erhebung des Interessentenbeitrages im übertragenen Wirkungsbereich verpflichtet. Die Erhebung erfolgt immer für das jeweils zweitvorangegangene Veranlagungsjahr, somit heuer für das Veranlagungsjahr 2016. Im Jahr 2014 sind aufgrund der neuen Ortsklasseneinstufung durch die NÖ Landesregierung zu jenen Betrieben, die schon bislang Interessentenbeiträge geleistet haben, viele weitere abgabepflichtige Betriebe der Abgabekategorie C und D hinzugekommen. Ein sehr großer administrativer Aufwand, der aufgrund von Personalausfällen und Langzeitkrankenständen in der Verwaltung in den Jahren 2014 und 2015 nicht abschließend bewältigbar war und nun vollständig aufgearbeitet wird. Im Zuge dessen werden daher Vorschreibungen für die Jahre 2014 und 2015 nachverrechnet.

Abgabengruppe A (z.B. Beherbergungsbetriebe)	1,9 ‰ vom Jahresumsatz (max. 1.900 € Interessentenbeitrag pro Jahr)
Abgabengruppe B (z.B. Buschenschank, Konditoren, Taxi)	1,5 ‰ vom Jahresumsatz (max. 1.500 € Interessentenbeitrag pro Jahr)
Abgabengruppe C (z.B. Optiker, Juweliere, Handel mit Bekleidung)	1,10 ‰ vom Jahresumsatz (max. 1.100 € Interessentenbeitrag pro Jahr)
Abgabengruppe D (z.B. Installateure, Elektriker, Kfz-Mechaniker)	0,70 ‰ vom Jahresumsatz (max. 700 € Interessentenbeitrag pro Jahr)

Bei der Berechnung der Höhe des Interessentenbeitrages wird ein Freibetrag von € 150.000 in Abzug gebracht. Bei einem Umsatz von weniger als € 150.000 sind selbständig Erwerbstätige somit nicht beitragspflichtig. Die Höchstberechnungsgrundlage in den jeweiligen Abgabengruppen beträgt € 1 Mio. Nur in diesen Fällen kommt die maximale Höhe des Interessentenbeitrages zum Tragen. Die Ertragsanteile der Gemeinden aus dem Interessentenbeitrag (95% Gemeinde, 5% Land Niederösterreich) sind zweckgebunden und dienen der Weiterentwicklung und Förderung des Tourismus.

Antrag Bgm. Kocevar: All jenen Unternehmen der Abgabekategorie C und D, die den Interessentenbeitrag ab 2014 erstmalig zu bezahlen haben, soll für die Jahre 2014 und 2015 ein Kompensationsmodell angeboten werden. Diese Unternehmen erhalten im Gegenwert ihrer geleisteten Zahlungen für 2014 und 2015 kostenlose Werbemöglichkeiten in diversen Publikationen der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (wie z.B. Gemeindezeitung, CityLight, Bürgerinformationsbroschüre, Wirtschaftsführer o.ä.).

Diskussionsbeiträge: GR Jungmeister P., STR Dallinger, STR Hörhan, GR Humer, GR Alscher, GR Balzer.

Zusatzantrag STR Hörhan: Auswirkungen einer Rückstufung von II in III im Ausschuss besprechen und in der nächsten GR Sitzung darüber abstimmen.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.10) Darlehensaufnahme Erweiterung Bauhof

Das günstigste Angebot ist derzeit jenes von der Hypo NOE – Aufschlag gültig für 10 Jahre, Bindung an den 6 Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ mindestens jedoch den Wert null + 0,53%-Pkte. p.a. Aufschlag hj.dec. 30/360, halbjährliche Kapitalraten.

Darlehensangebote für die Erweiterung/Sanierung Bauhof in der Höhe von EUR 550.000,-							Laufzeit 20 Jahre	
Pos.	Bank	Beschreibung	Euribor bei / Aufschlag	Zinssatz	Zinsen	halbjährliche Rate (Anfang)	halbjährliche Rate (Ende)	Anf. jährl.
1	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag gültig für 10 Jahre, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,53	€ 30.372,73	€ 15.207,50	€ 13.786,44	€
2	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag gültig für 10 Jahre, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,53	€ 30.894,62	€ 14.509,83		€
3	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag gültig für Gesamtlaufzeit, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,59	€ 33.811,15	€ 15.372,50	€ 13.790,56	€
4	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor), Angebot bis 02.07.2018 gültig, klm/3	-0,268	0,59	€ 34.318,13	€ 15.381,51	€ 13.791,46	€
5	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag gültig für Gesamtlaufzeit, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,59	€ 34.456,77	€ 14.597,46		€
6	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Kapitalraten, variable Verzinsung, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,72	€ 39.855,75	€ 14.421,00	€ 13.800,60	€
7	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Pauschalraten, variable Verzinsung, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,72	€ 40.734,83	€ 14.768,37		€
8	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für 10 Jahre garantiert, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,77	€ 42.623,52	€ 14.467,60	€ 13.804,11	€
9	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für 10 Jahre garantiert, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,77	€ 43.628,62	€ 14.840,71		€
10	Sparkasse Baden	halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für die gesamte Laufzeit	-0,268	0,75	€ 44.063,48	€ 14.851,59		€
11	Raiffeisenlandesbank	halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag gültig für 10 Jahre, Aufschlag = Mindestzinssatz (Floor)	-0,268	0,95	€ 54.456,16	€ 16.362,50	€ 13.815,31	€
12	Sparkasse Baden	halbjährliche Pauschalraten, Fixzinssatz bis 31.08.2028	-0,268	1	€ 59.133,34	€ 15.205,03		€
13	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Verzinsung 10 Jahre fix, ICE SWAP RATE	1,021	0,53	€ 88.883,10	€ 18.015,25	13856,63	€
14	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Verzinsung 10 Jahre fix, ICE SWAP RATE	1,021	0,53	€ 93.290,24	€ 16.045,54		€
15	Bank Austria	halbjährliche Kapitalraten, Fixverzinsung gesamte Laufzeit, Aktualisierung vom 14.05.2018	-0,268	1,85	€ 107.607,70	€ 18.865,76	€ 13.880,00	€
16	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Kapitalraten, Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit, 10 ICE-EUR-SWAP	1,015	0,95	€ 108.773,00	€ 15.581,27	€ 13.888,10	€
17	Hypo Bank Burgenlan	halbjährliche Pauschalraten, Fixzinssatz über die gesamte Laufzeit, 10 ICE-EUR-SWAP	1,015	0,95	€ 115.256,22	€ 16.631,40		€
18	Hypo NOE	halbjährliche Kapitalraten, Verzinsung fix, ICE SWAP RATE	1,508	0,59	€ 120.230,02	€ 19.519,50	€ 13.894,24	€
19	Hypo NOE	halbjährliche Pauschalraten, Verzinsung fix, ICE SWAP RATE	1,508	0,59	€ 128.261,41	€ 16.906,85		€

Abruf des Darlehens nur bei Bedarf

Frau GR Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu Darlehensaufnahme bei Hypo NOE – Aufschlag gültig für 10 Jahre, Bindung an den 6 Monats-Euribor gem. Reutersseite „EURIBOR=“ mindestens jedoch den Wert null + 0,53%-Pkte. p.a. Aufschlag hj.dec. 30/360, halbjährliche Kapitalraten.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Pusch, STR Strauss, Bgm. Koccevar, GR Jungmeister R., STR Hörhan.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Hierwek kehrt in den Sitzungssaal zurück.

19:50 Uhr – Frau GR Melchior kommt zur Sitzung.

02.11) FF Schranawand Anschaffung Mannschaftstransportfahrzeug

Angebot Fa. Magirus Lohr GmbH vom 24.01.2018 für ein „MTF“:

Fahrgestell:	Fiat Ducato
Modell:	33 LIHI 150 Multijet
Fahrzeugart:	Kombi
Radstand:	3000mm
max. Gesamtgewicht:	3500 kg
Antrieb	4x2

	GESAMTPREIS exkl. MwSt.	€	36.000,00
	+ 20% MwSt	€	7.200,00
	GESAMTPREIS inkl. MwSt.	€	43.200,00
11 % NoVA		€	3.960,00
	NoVa Bonus/Malus	€	400,00
	NoVa Gesamt	€	3.560,00

GESAMTPREIS inkl. MwSt. und inkl NoVA € 47.160,00

Die NOVA wird nach Antrag der Feuerwehr beim zuständigen Finanzamt von diesem zurückerstattet

GESAMTPREIS Beladung inkl. MwSt. € 1.800,97

GESAMTPREIS inkl. MwSt. € 48.960,97

Mögliche Förderung NÖLFV (Bei Gemeinden über den Landesdurchschnitt € 6.000,-)	€	7.000,00
Rückerstattung der MwSt. Fahrzeug	€	7.200,00
Rückerstattung der MwSt. Beladung	€	300,16
Rückerstattung der Nova	€	3.560,00

GESAMTPREIS nach Abzug von allen möglichen Förderung und Rückerstattungen € 30.900,81

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Anschaffung einer MTF für die FF Schranawand lt. Angebot Fa. Magirus Lohr GmbH vom 24.01.2018 in der Höhe von € 48.960,97 inkl. MwSt.

STR Pusch: Die budgetäre Deckung erfolgt aus den Überschüssen des Vorjahres.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, Vzbgm. Zeilinger, STR Hörhan.

Das alte Fahrzeug kommt als Dienstfahrzeug in den Bauhof.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Pollak).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Pilz und GR Jungmeister P. verlassen den Sitzungssaal.

02.12) Sinnes-Werkstatt Förderung einer 2. Kleinkinder Gruppe lt. Dringlichkeitsantrag
Mit Schreiben vom 26.06.2018 ersucht die Sinnes-Werkstatt Ebreichsdorf um Unterstützung für eine Kleinkindergruppe für Kinder unter 2,5 Jahren.



An den Gemeinderat Ebreichsdorf

Ebreichsdorf, am 26. Juni 2018

Betreff: Antrag auf Bewilligung einer 2. Gruppe der Kinderbetreuungseinrichtung „Sinnes-Werkstatt“

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen für die bis 2,5-Jährigen wird in Ebreichsdorf immer größer. In der Kindergruppe „Sinnes-Werkstatt“, betrieben vom „Verein Lern- und Schul-Werkstatt Ebreichsdorf“, ist das Kontingent für die erste bewilligte Gruppe weit ausgeschöpft. Im Kindergartenjahr 2017/18 konnten wir aufgrund einer Sonderförderung des Landes das Führen von zwei Gruppen bewerkstelligen. Die Kinder werden auch nach wie vor in der Sinnes-Werkstatt betreut. Ab September 2018 müssen wir aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation allerdings auf eine Gruppe reduzieren. Das bedeutet, dass wir uns von Ebreichsdorfer Familien als auch BetreuerInnen trennen müssen. Die einzige Option ist die Bewilligung dieses Antrags für die 2. Gruppe der Kinderbetreuungseinrichtung. Die Nachfrage ist nach wie vor gegeben, Anfragen kommen regelmäßig herein, wobei wir Ebreichsdorfer Familien bevorzugt behandeln.

Um die Institution in der nunmehrigen Form erhalten zu können, ist die finanzielle Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich und damit auch der Gemeinde Ebreichsdorf nötig. Wir hoffen auf die positive Zustimmung des Gemeinderates.

Mit besten Grüßen

Alexandra Grass

Für den Vorstand
Verein Lern- und Schul-Werkstatt Ebreichsdorf

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Förderung einer 2. Gruppe für Kleinkinder unter 2 ½ mit jährlich € 9.500,--

Zusatzantrag Vzbgm. Zeilinger: Räumlichkeiten müssen für die 2. Gruppe am gleichen Standort sein, wie 1. Gruppe.

Diskussionsbeiträge: GR Humer.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

02.13) 5000 Freikarten für das Sportbad Seibersdorf für Ebreichsdorfer Schüler lt. Dringlichkeitsantrag

In ein paar Tagen beginnen die Sommerferien. Unsere Kinder und Jugendlichen haben dann Zeit bei schönem Wetter ins Bad zu fahren.

Laut Auskunft des Meldeamtes haben wir ca. 1044 schulpflichtige Kinder in der Stadtgemeinde.

In der Stadtgemeinde Ebreichsdorf gibt es kein Freibad. Unsere Kinder und Jugendlichen gehen aber gerne ins Bad. Das Sportbad Seibersdorf ist nur ein paar Kilometer entfernt und liegt auch innerhalb der Grenzen der Kleinregion. Mit den 5.000 Freikarten unterstützen wir unsere Familien und natürlich auch das Freibad Seibersdorf, das wie alle anderen öffentlichen Bäder in Österreich auch rote Zahlen schreibt.

Die Tageskarte für das Sportbad kostet für Kinder von 6 – 15 Jahren € 1,70 – das sind für **5.000 Freikarten € 8.500,00**.

Antrag GR Swoboda: Bereitstellung von 8.500,00 Euro für 5.000 Eintrittskarten ins Sportbad Seibersdorf. Die Gemeinde Seibersdorf wäre bereit, die tatsächlich eingelösten Freikarten erst nach Saisonschluss mit der Stadtgemeinde Ebreichsdorf abzurechnen, wir bezahlen also nur wirklich genutzte Eintrittskarten. Die Ausgabe der Karten findet im Rathaus Ebreichsdorf statt. Jeder, der einen Wohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat und nicht älter als 15 Jahre ist, kann sich 2 Eintrittskarten pro Woche kostenlos im Rathaus abholen. Maximal 5.000 Karten werden im Sommer 2018 von der Stadtgemeinde vergeben. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Ausgabe dieser Karten.

Herr STR Hörhan, GR Bertalan und Jungmeister R. verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Diskussionsbeiträge: Bgm. Kocevar, GR Swoboda, GR Hierwek, GR Barta, GR Kuchwalek, RGR Gubik L., GR Melchior, STR Hörhan, STR Pusch, GR Balzer, STR Strauss.

Herr Jungmeister P. und GR Pilz kehren in den Sitzungssaal zurück.
Herr GR Valenta und Frau GR Melchior verlassen den Sitzungssaal.

Zusatzantrag Bgm. Kocevar: Vor Montag keine öffentliche Bewerbung zu machen, damit in der Verwaltung die organisatorische Abwicklung geklärt werden kann.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Weiner und STR Gubik M. verlassen den Sitzungssaal.

02.14) Herstellung einer Spritzasphaltdecke auf der Gemeindestraße (Güterweg) in Schranawand lt. Dringlichkeitsantrag

Sowie im Ausschuss im März berichtet, hat der Referent der Güterwegebauabteilung angeraten, das Teilstück zwischen der Piestingbrücke und den bestehenden Asphalt mit einer Spritzasphaltdecke zu sanieren. Die von der Güterwegebauabteilung durchgeführte Ausschreibung wurde übermittelt. Die Arbeiten sollen im August durchgeführt werden. Die Kosten für dieses Teilstück belaufen sich auf € 25.650,--

Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Herstellung einer Spritzasphaltdecke auf der Gemeindestraße (Güterweg) in Schranawand über die Güterwegebauabteilung (durch die Fa. Gulas) in der Höhe von € 25.650,--

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Smetana).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Valenta kehrt in den Sitzungssaal zurück und Frau GR Barta verlässt den Sitzungssaal.

03)Subventionsbelange

03.01) Subventionsansuchen Pfadfindergilde Weigelsdorf

Da die Heizung im Pfadfinderheim in die Jahre gekommen ist und renoviert werden muss, ersucht die Pfadfindergilde Weigelsdorf um finanzielle Unterstützung. Gesamtkosten laut Angebot 6.877,20 brutto.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung der Pfadfindergilde Weigelsdorf für die Renovierung der Heizung im Pfadfinderheim in der Höhe von € 4.000,--.

Zusatzantrag STR Hörhan: Zustimmung zur Übernahme der Gesamtkosten in der Höhe von € 6.877,20 brutto.

Diskussionsbeitrag: STR Pusch

Abstimmung Antrag STR Hörhan: 9 Stimmen dafür
14 Stimmen dagegen (STR Strauss, STR Pusch, STR Cevik, STR Dallinger, GR Hierwek, GR Alscher, GR Kuchwalek, GR Valenta, GR Dobousek, GR Pollak, GR Jungmeister P., GR Mozelt, GR Gubik L., GR Swoboda).
4 Stimmen enthalten (GR Pilz, GR Jungmeister R., GR Bruzek, Bgm. Kocevar).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmung Antrag STR Pusch (€ 4.000,--): 27 Stimmen dafür

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Gubik kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.02) Subventionsansuchen Starthilfe für ASK/ASV Kooperation im Fußball Jugendbereich

Am 14. Mai wurde die Zusammenarbeit zwischen ASK Ebreichsdorf und ASV Unterwaltersdorf im Fußballnachwuchsbereich vorgestellt. Weiters gibt es auch eine Kooperation mit Admira Wacker. Unter dem Motto „Vier sind Sport -2022“ soll dem Nachwuchs die Möglichkeit geboten werden sich von der 1. Klasse über die Gebietsliga weiter in die Regionalliga bis in die höchste Spielklasse sich zu entwickeln.

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu einer einmaligen finanziellen Starthilfe für die Kooperation im Nachwuchsbereich ASK/ASV in der Höhe von € 5.000,-.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.
1 Stimme nein (GR Alscher).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

03.03) Subventionsansuchen KTZV Tattendorf und Umgebung

In einem Schreiben vom 24.4.2018 ersucht der Verein KTZV N52 Tattendorf und Umgebung um Zuweisung einer Subvention.

Antrag STR Pusch: Ablehnung dieses Ansuchens, da kein einheimischer Verein.

Diskussionsbeitrag: STR Hörhan

Abstimmung: 28 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Weiner kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.04) Subventionsansuchen Fr. Dr. Cerny Veranstaltungsreihe im Schloss Unterwaltersdorf

Ansuchen 14.06.2018:

Auf Wunsch der Familie Kriegs-Au und Anregung durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Kocevar wurden die Schloß Spiele UW „ins Leben gerufen“. Betrieben durch einen gemeinnützigen Verein zur Förderung von Kunst und Kultur und zur Förderung von Nachwuchskünstlerinnen und –Künstlern. Der wichtigste Grund sollte allerdings sein, kulturelle Veranstaltungen den Menschen aus der unmittelbaren Region „ vor die Haustüre „ zu liefern! Es ist selbstverständlich, wie kostenintensiv sich gerade die Anfangsorganisation solcher Veranstaltungen gestaltet ,obwohl sich alle Beteiligten ehrenamtlich einbringen : €3000.-Ankauf von Stühlen, Bühnenaufbau, technische Geräte, Micros, Techniker, Bewerbungsmaterial, Flyer bzw Flugblätter, Plakate, kostenpflichtige Bewerbung durch Medien ...Künstler stellen eine fixe Honorarforderung oder wollen prozentuell (70%)an den Einnahmen beteiligt sein. Bedingt durch das behördlich festgelegte Platzangebot halten sich die Einnahmen in kalkulierbaren Grenzen. Dzt ist diese Kulturveranstaltung noch defizitär und keinesfalls kostendeckend.(siehe alleine Sesselinvestition). Eine Fortführung erscheint allerdings durchaus wünschenswert, wie das rege Publikumsinteresse zeigt. Aus diesem Grund erlaube ich mir als Vereinsobfrau um eine finanzielle Unterstützung anzuschreiben und würde mich sehr freuen das Gemeindewappen Ebreichsdorf in unsere Aussendungen aufzunehmen.

Hochachtungsvoll Beatrix Czerny-Scheucher

Einwand STR Derinyol: die € 3000 für Stühle hat die Gemeinde schon einmal subventioniert.

Daher Vorschlag STR: 7 Events a €80 = € 560,00

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung in der Höhe von je € 80,00 pro Event in dieser Saison, das sind in Summe € 560,00,

Zusatzantrag STR Hörhan: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung in der Höhe von je € 300,00 für 7 Veranstaltungen in dieser Saison, das sind in Summe € 2.100,00 sowie Hinweis auf Kooperation mit der Stadtgemeinde – Bewerbung mit Kulturlogo „Vier sind Kultur“.

Diskussionsbeitrag: STR Hörhan, GR Humer, GR Pilz, STR Strauss, GR Alscher.

Abstimmung Antrag STR Hörhan: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kommt der Antrag von Bgm. Kocevar nicht zur Abstimmung.

Frau GR Barta kehrt in den Sitzungssaal zurück.

03.05) Subventionsansuchen Dorferneuerung Schranawand für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen

Ansuchen vom 28.05.2018 (Zl. 312810)

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen der Dorferneuerung Schranawand für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen in der Höhe von € 1.200,00. Gespräch mit der Obfrau der Dorferneuerung bzgl. Pflege Kriegerdenkmal.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.06) Subventionsansuchen Elisabeth Malicek für Jugendtreff Confronto

mein Name ist Elisabeth Malicek. Ich bin eine Absolventin des Don Bosco-Gymnasium Unterwaltersdorf und bin dort für die Jugendbewegung Confronto tätig. Unser Confronto findet von 16.-17. Juni in Unterwaltersdorf statt. Wahrscheinlich wissen Sie jetzt nicht, was Confronto überhaupt ist. Confronto ist ein Jugendtreff für Jugendliche von ganz Österreich, organisiert durch die salesianische Jugendbewegung Österreich. Bei den Wochenenden wird über ein bestimmtes Thema diskutiert, philosophiert, es wird gespielt, die Gemeinschaft gestärkt und eine Heilige Messe gefeiert.

Der Grund warum ich Ihnen schreibe ist, ich wollte fragen, ob wir vielleicht eine kleine finanzielle Unterstützung von Ihnen bekommen? Damit wir die Kosten des Wochenendes ausreichend bezahlen können.

Beim letzten Confronto waren über 80 Teilnehmer und diese Anzahl wird heuer auch erwartet. Und so viele Teilnehmer verursachen auch große Kosten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar für eine finanzielle Unterstützung!

Bei Nachfragen einfach bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen,
Elisabeth Malicek SMDB

Ansuchen: Subvention in der Höhe von € 250,00.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung lt. Ansuchen Fr. Elisabeth Malicek für die Veranstaltung Jugendtreff Confronto in der Höhe von € 250,00.

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.07) Subventionsansuchen Kleine Regenbogenwelt Unterstützung Ankauf Küchen

Kosten lt. Angebot Mömax: € 15.746,00, Höhe Subvention: € 8.000,00

STR: Falls die Regenbogenwelt vor einem Ablauf von 2 Jahren woanders hinzieht, bleiben die Geräte bei der Stadtgemeinde.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur Subvention der Kleinen Regenbogenwelt in der Höhe von € 8.000,00 für den Ankauf von Küchenmöbeln und Küchengeräten und der Voraussetzung (schriftliche Vereinbarung), dass € 3.000,00 zurückgezahlt werden, sollte die Kleine Regenbogenwelt innerhalb von 2 Jahren ab Auszahlung der Subvention den Standort nicht mehr in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf haben (Standortverlegung).

Abstimmung: 30 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Frau GR Alscher verlässt den Sitzungssaal.

03.08) Subventionsansuchen Wanderverein Ebreichsdorf Ankauf Kleidung

Der Wanderverein Ebreichsdorf ersucht um finanzielle Unterstützung beim Ankauf von einheitlicher Wanderkleidung in der Höhe von € 3.000,00.

Höhe Subvention: € 1.500,00.

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Zustimmung zur finanziellen Unterstützung des Wandervereins Ebreichsdorf für den Ankauf von einheitlicher Wanderkleidung in der Höhe von € 1.500,00.

Abstimmung: 29 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

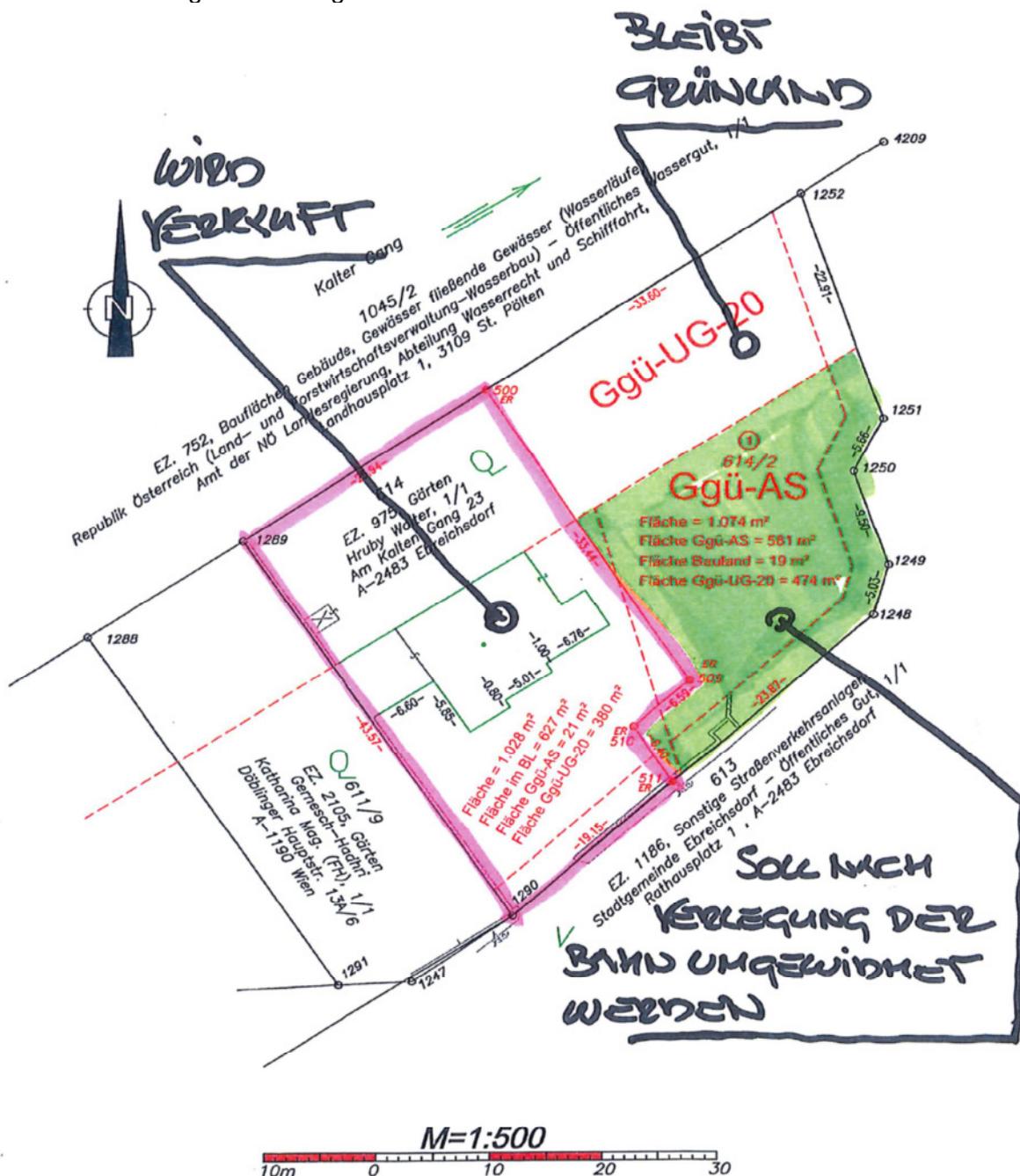
Frau GR Alscher und GR Melchior kehren in den Sitzungssaal zurück.

Herr Mozelt verlässt den Sitzungssaal. Herr GR Valenta verlässt den Sitzungssaal und kehrt kurz darauf zurück.

04) Raumordnungs- und Bbauungsbelange

04.01) Grundsatzbeschluss Ansuchen Hr. Walter Hruby, Am Kalten Gang 23, Widmungsänderung Grünland Grüngürtel

Größenänderung der Grünland Grüngürtel Abschirmfläche und Grundsatzbeschluss zu Umwidmung der Fläche auf Bauland-Wohngebiet nach Verlegung der Pottendorfer Linie. Fläche Grünland Grüngürtel – Ufergrund bleibt Grünland.



Antrag STR Hörhan:

Ablehnung des Ansuchens vom 17.05.2018 auf Widmungsänderung zum jetzigen Zeitpunkt.

Abstimmung:

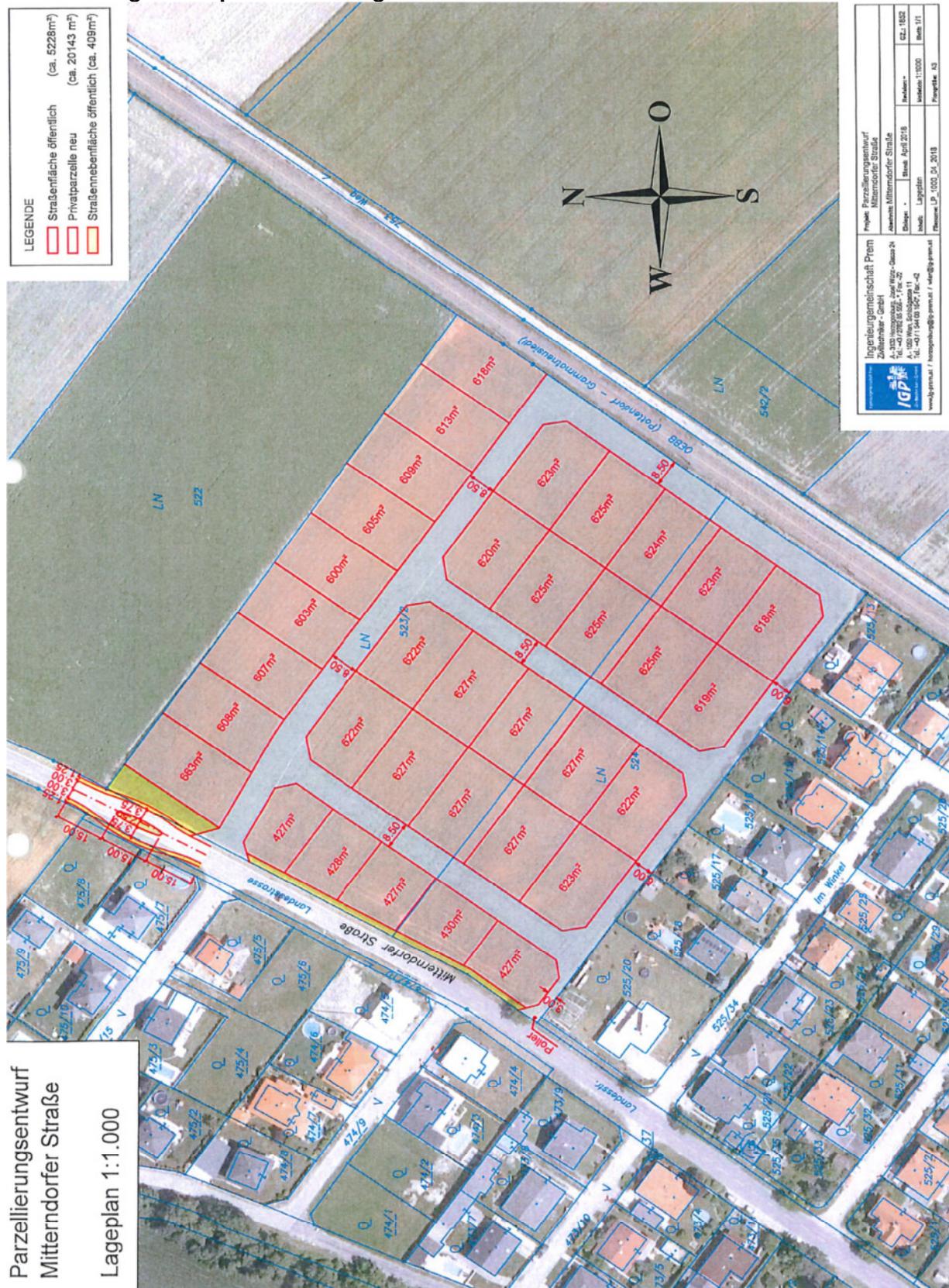
29 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Mozelt kehrt in den Sitzungssaal zurück und Frau STR Dallinger verlässt den Sitzungssaal

04.02) Grundsatzbeschluss Umwidmung Mitterndorfer Straße Unterwaltersdorf sowie damit einhergehender Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf



Der Ausschuss hat folgende „Voraussetzungen“ zur möglichen Umwidmung in der Mitterndorferstrasse in Unterwaltersdorf definiert:

- Die Grundeigentümer müssen alle öffentlichen Flächen und Straßen unentgeltlich ins ÖG übertragen
- Der Grundpreis ist € 15/m² und wird bei rechtskräftiger Umwidmung in BW bezahlt.
- Erst bei effektiven Verkaufsabschlüssen des Baugrundes an die Bürger wird der Differenzbetrag in Höhe von € 70/m² an die Eigentümer, Grundstück für Grundstück, ausbezahlt
- Die Gründe gehen ausschließlich an Ebreichsdorfer BürgerInnen die zumindest bereits 10 Jahre ihren festen Wohnsitz in Ebreichsdorf begründet haben.
- Die Vergabe der Baugründe erfolgt im Ausschuss für STR Christian Pusch
- Eine Liste der bereits vorgemerkten Anmeldungen wird von Robert Hutterer angelegt und laufend ergänzt.
- Wenn wir nach 5 Jahren noch unverkaufte Grundstücke haben, kaufen wir als Gemeinde die Rest Flächen den Grundeigentümern um € 95/m² (Indexsteigerung 2%/Jahr) ab
- Herr Niessler möchte laut Engelbert Hörhan keine Baugründe
- Für die 5 Baugründe von Engelbert Hörhan gilt die selbe Auflage wie für alle anderen Gründe auch (Bauzwang, Baubeginn innerhalb von 2 Jahren, Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren und auch Aufschließungskosten die bezahlt werden müssen)
- Die einzige Ausnahme besteht darin, dass die 5 Baugründe von Engelbert Hörhan nur dann einem Bauzwang unterliegen, wenn diese von ihm veräußert werden. Sollten Sie im Familienbesitz bleiben, besteht darauf kein Bauzwang
- Und gleichzeitig muss natürlich ein klarer Zeitplan für die baulichen Maßnahmen (Lärmschutzwand, Verkehrsinsel an der Mitterndorferstrasse und etwaige verdichtete Verbauung ((Reihenhäuser, Doppelhäuser – KEINE Mehrparteienhäuser!)) an der Mitterndorferstrasse) von den Planern – DI Hasenzagl und DI Seebacher – umgesetzt werden.
- Ziel ist es, alle tatsächlichen Kosten für die Realisierung des Projektes zu berücksichtigen, aber selbst als Gemeinde damit weder Gewinn, noch Verlust zu erwirtschaften, sondern zu möglichst günstigen Konditionen – also rund € 120/m² plus rund € 26/m² Aufschließungskosten – diese Gründe an einheimische Bürger und Familien anzubieten.
- Insgesamt entstehen dadurch 34 Bauparzellen, wobei 5 Baugründe im Besitz der Familie Hörhan bleiben, die 5 Bauplätze an der Mitterndorferstrasse aufgrund der Lärmbestimmungen dichter verbaut werden sollen und die verbliebenen 24 Bauparzellen mit Einfamilienhäusern bebaut werden sollen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Grundsatzbeschluss Umwidmung Mitterndorfer Straße Unterwaltersdorf sowie damit einhergehender Grundsatzbeschluss zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Strauss, GR Melchior, GR Humer, GR Jungmeister R., GR Jungmeister P., Bgm. Kocevar, GR Barta, STR Hörhan.

GR Pilz: Vergabe der Grundstücke per Los wünschenswert

Herr STR Hörhan verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal. Herr STR Gubik M. verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.
2 Stimmen dagegen (GR Jungmeister P., GR Melchior)

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr GR Pilz, GR Menzel und Gubik L. verlassen den Sitzungssaal.

05) Ansuchen vom 15.05.2018 um Wirtschaftsförderung Fa. SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH

Es betrifft die Fa. San Lucar Obst & Gemüse Handelsges.m.b.H., Sanlucarplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, Gewerbeförderungsbelange zur Kommunalsteuer zwecks Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen für den Zeitraum Oktober 2017 bis September 2018, gemäß den geltenden Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996) (lt. Ansuchen 15.05.2018, Zl. 312377).

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Gewährung einer Gewerbeförderung zur Kommunalsteuer in Form eines zeitlich befristeten, unverzinslichen Darlehens gemäß Förderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für Unternehmen, die zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beitragen (lt. GR Beschluss vom 25.09.1996 in der Fassung GR Beschluss 11.12.1996) . 20% nachträgliche Förderung auf die von Oktober 2017 bis Ende September 2018 bezahlte Kommunalsteuer für alle 3 Firmen (SanLucar Obst und Gemüsehandels GmbH, VFH Victoria Fruit Handels GmbH und SanLucar „Fruit to go“ GmbH).

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

06) „Schulstartzuschuss“ 2018 für Kinder der 1. Klasse Volksschule

Seitens der Stadtgemeinde Ebreichsdorf soll für das Schuljahr 2018/2019 wieder ein „Schulstartzuschuss“ für Eltern von Kindern der 1. Klasse Volksschule in der Höhe von € 100,- pro Kind gewährt werden.

Voraussetzung: Hauptmeldung des Kindes in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Derzeit besuchen ca. 135 Kinder die 1. Klassen der Volksschulen, dazu kommen noch die Kinder der 1. Klasse Schulwerkstatt und Regenbogenwelt.

Für das nächste Schuljahr gibt es derzeit ca. 140 Anmeldungen.

Die Schulstarthilfe-Aktion hat im Vorjahr gesamt € 12.800,00 betragen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum „Schulstartzuschuss“ in der dargelegten Form in Höhe von einmalig € 100,00 pro Schüler der 1. Klasse VS mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ebreichsdorf.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr STR Hörhan, GR Gubik L., und STR Gubik M. kehren in den Sitzungssaal zurück.
Frau GR Hierwek verlässt den Sitzungssaal.

07) Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2018 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es betrifft die Weihnachtsaktion 2018 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf. Die Weihnachtsaktion 2018 („Pensionistenaktion“) sollte wieder analog der Vorjahre abgewickelt werden. Es gilt auch heuer die Präzisierung, dass ein Auszahlungsanspruch nur für Pensionisten besteht, welche einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben. Ein Anspruch für sonstige Personen besteht somit nicht. Als Auszahlungstag im Rathaus Ebreichsdorf wird noch festgesetzt.

Die Auszahlungsbeträge könnten analog dem Vorjahr gehandhabt werden. Dies wäre für Alleinstehende € 49,50, für Ehepaare € 71,50 bzw. je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von jeweils € 49,50.

Die Einkommensgrenzen wären (gerundet nach Ausgleichsrichtsätzen 2018) € 909,42 für Alleinstehende, € 1.363,52 für Ehepaare bzw. für jedes Kind eine Erhöhung um jeweils € 140,32.

Vorgesehen werden sollte auch wieder ein Besuch bzw. eine Überweisung an Bewohner von Pensionistenheimen aus der Großgemeinde.

Laut Buchhaltung wurden im Vorjahr EUR 3 412,50 ausbezahlt.

Weihnachtsaktion 2018			
<u>Personenkreis</u>	<u>Ausgleichsrichtsätze 2018 **€</u>	<u>Einkommensgrenze 2018 Gerundet**€</u>	<u>Auszahlungsbetrag **€</u>
Alleinstehende	909,42	909,40	50,00
Ehepaare	1.363,52	1.363,50	72,00
Erhöhung für jedes Kind	140,32	Je 1 Kind erfolgt Richtsatzerhöhung um € 140,30.	Je Kind erfolgt ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 50,00

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Weihnachtsaktion/Pensionistenaktion 2018 wie angeführt, wobei bei der Weihnachtsaktion je Kind bis zum Ende der Schulpflicht ein weiterer Auszahlungsbetrag von € 50,00 erfolgen soll.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

08) Heizkostenzuschuss Winterperiode 2018/2019 der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es betrifft den Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf für die Winterperiode 2018/2019. Es wurden in der letzten Heizperiode 2017/2018 € 25.650,82 ausbezahlt. Der diesjährige Heizkostenzuschuss kann daher mit einer maximalen Auszahlungssumme von € 30.000,00 zum Tragen kommen.

Allgemeine Richtlinien

1. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigte sind alle Bürger die am **1.12.2017** ihren Hauptwohnsitz in Ebreichsdorf hatten und noch immer haben und die angegebene Einkommensgrenze (brutto) nicht überschreiten. (siehe Punkt 2).

2. Einkommensgrenze

2.1 monatliche Brutto-Einkünfte,

	€ 165,00	€ 110,00	€ 55,00
Alleinstehend	€ 946,--	€ 1.069,--	€ 1.123,--
Ehepaar/Lebensgem.	€ 1.418,--	€ 1.596,--	€ 1.676,--
Alleinstehend 1 Kind	€ 1.092,--	€ 1.247,--	€ 1.310,--
Alleinstehend 2 Kinder	€ 1.238,--	€ 1.424,--	€ 1.498,--
Paar 1 Kind	€ 1.564,--	€ 1.774,--	€ 1.864,--
Paar 2 Kinder	€ 1.710,--	€ 1.952,--	€ 2.051,--
jedes weitere Kind plus	€ 168,--	€ 178,--	€ 187,--
jeder weitere Erwachsene plus	€ 472,--	€ 540,--	€ 567,--

3. Von der Förderung ausgenommen sind:

- 3.1 Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- 3.2 Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- 3.3 Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- 3.4 alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

4. Berechnung der Einkünfte:

- 4.1 Leben mehrere Personen in einem Haushalt, so sind für die Berechnung das Bruttohaushaltseinkommen aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zusammenzurechnen (z.B.: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Großeltern, alle sonstigen MitbewohnerInnen). Die Richtsatzserhöhung für Kinder ist solange zu berücksichtigen, wie für das betreffende Kind Familienbeihilfe bezogen wird.
- 4.2 Für die Berechnung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind als monatliche Einkünfte 4,16% des Einheitswertes laut letztem Einheitswertbescheid heranzuziehen.
- 4.3 Bei Pacht- und Mieteinkünften sind die Einkünfte des letzten Jahres durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.
- 4.4 Bei Selbständigen sind die jährlichen Einkünfte des letzten Einkommenssteuerbescheides durch 14 zu dividieren, um die monatlichen Einkünfte zu erhalten.

5. Anrechenfreie Einkünfte:

- 5.1 Familienbeihilfe, NÖ Familienhilfe bzw. NÖ Kinderbetreuungszuschuss, Schüler- oder Studienbeihilfen, Stipendien
- 5.2 Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- 5.3 Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- 5.4 Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- 5.5 Lehrlingsentschädigungen, Kilometergeld, Reisegebühren, Taggelder für Präsenzdiener und Zivildiene
- 5.6 NÖ Wohnbeihilfen und NÖ Wohnzuschüsse
- 5.7 Kriegsoffer- und Versehrtenrenten,
- 5.8 Alimente
- 5.9. Waisenpension

6. Antragstellung:

6.1 Antragsformulare sind im Meldeamt erhältlich, die Auszahlung erfolgt im Meldeamt.

6.2 Anträge können pro Heizperiode ab Beschluss der Stadtgemeinde Ebreichsdorf spätestens bis nächstfolgenden 31. März samt den erforderlichen Nachweisen gestellt werden. Die Auszahlung für die Wintersaison 2018/2019 **beginnt am 15. Oktober 2018**. Sollte der Endtermin auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fallen, so gilt der nächste Werktag als Fristende.

6.3 Die Gemeinde überprüft die inhaltliche und formelle Richtigkeit.

7. Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete, aktuelle Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 2. ermöglichen, nachzuweisen.

8. Gewährung und Höhe der Förderung:

Die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für eine Heizperiode ist vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf zu beschließen. Ebenso wird die Höhe eines Heizkostenzuschusses vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf mit Beschluss festgelegt.

9. Härteklausele:

9.1 In berücksichtigungswürdigen Fällen kann der Antrag ausnahmsweise positiv entschieden werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 10,-- pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

10. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses 2018/2019 in der dargelegten Form bis zu einer max. Auszahlungssumme von insgesamt € 30.000,00.

Abstimmung: 27 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

BERICHT des Prüfungsausschusses

Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 26.06.2018 als Beilage B

09) Bericht des Bürgermeisters

Während der Berichte kehren GR Menzel, STR Dallinger, GR Pilz, und GR Hierwek in den Sitzungssaal zurück. Herr GR Pollak, Vzbgm. Zeilinger und GR Valenta verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Anfragen von STR Gubik an den Bürgermeister

1. ausständige Kanalanschlussergänzungsabgabe – welche Schritte wurden seitens der Gemeinde gesetzt, dass diese Forderung der Gemeinde nicht verjährt.
2. Warum wurde STR Straus ohne Gemeinderatsbeschluss in die Kleinregion entsandt und gibt es derzeit oder ist es geplant für diese Position eine Aufwandsentschädigung zu bezahlen.
3. die Bürgermeister-Gesamtkosten für 2017 inkl. 13. und 14. Monatsgehalt plus Spesen.

Die Beantwortung erfolgt durch Bgm. Kocevar bzw. erfolgt nachträglich zu Punkt 1 durch Frau Matejka.

Gemeinderat 27.06.2018

Anfrage von GR Melchior an STR Weiner mit dem Ersuchen um schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Sitzung

Beantwortung der offen Fragen lt. Abschlussbericht von Frau DI Marion Kogler betreffend der Baumpflegemaßnahmen.

STR Weiner – wir haben einen Baumkataster und da werden Maßnahmen gesetzt.

Gewünschte Korrektur bzw. Ergänzung lt. Einwand von Fr. Melchior vom 27.09.2018:

Hinweis im Abschlussbericht von Frau DI Marion Kogler:.....

.....die Baumpflegemaßnahmen die nicht/falsch erfolgen, haben Folgekosten.

Frage: die Höhe der Folgekosten und was sind die Maßnahmen lt. Bericht dem gegenzusteuern?

Welche Maßnahmen haben/werden Sie ergreifen damit die Empfehlungen umgesetzt werden?

Anfrage von GR Melchior an UGR Pollak

Bei Veranstaltungen wird kaum Müll getrennt. Was passiert in Zukunft, dass bei Veranstaltungen Müll getrennt wird?

Bgm. Kocevar: Bitte in Zukunft alle Anfragen lt. Gemeindeordnung einbringen.

Gemeinderat 27.06.2018

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

Ebreichsdorf, am 02. Juli 2018

.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:

|
GR Silvia Barta:

.....
GR Maria Sordje:

.....
GR DI Heinrich Humer:

.....
GR Helene Swoboda:

.....
Schriftführerin Ilse Stephan:

Beilage A zu GR Sitzungsprotokoll vom 27.06.2018

VEREINBARUNG

Wohnpark Aqualina vom _____.7.2018

(kurz *Vereinbarung 2018*)

abgeschlossen zwischen

1. AQUALINA Holding GmbH,

mit Sitz in Oberwaltersdorf und der Geschäftsanschrift Fontana Allee 1, 2522 Oberwaltersdorf, eingetragen im Firmenbuch des Landes- und Handelsgerichts Wiener Neustadt unter FN 483563y

- nachfolgend „**Aqualina Holding**“ genannt -
und

2. Stadtgemeinde Ebreichsdorf Verwaltungsbezirk: Baden, Bundesland: Niederösterreich

Rathausplatz 1
2483 Ebreichsdorf

- nachfolgend „**Stadtgemeinde**“ und gemeinsam mit Aqualina „**Vertragsparteien**“ sowie jede für sich eine „**Vertragspartei**“ genannt -

wie folgt:

Präambel

A Mit Bescheid der Stadtgemeinde vom 18.10.2011 wurde der Magnolia Projektentwicklungs GmbH, FN 327344 p (kurz *Magnolia*), als vormalige Eigentümerin bestimmter, im Gemeindegebiet von Ebreichsdorf liegender und in Anlage 1 zu dieser Zusatzvereinbarung ausgewiesener Liegenschaften und Grundflächen (nachfolgend *Relevante Liegenschaften*), die Baubewilligung zur Errichtung der inneren Verkehrserschließungsanlagen – Straße und Wege – auf diesen Relevanten Liegenschaften erteilt.

B Mit Vereinbarung vom 12.11.2012 (nachfolgend *Vereinbarung 2012*, Anlage 2) haben sich die Stadtgemeinde und die Magnolia hinsichtlich der allgemeinen Verkehrserschließung und Aufschließung der Relevanten Liegenschaften sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser Erschließung geeinigt (nachfolgend *Erschließung*). Die Erschließung der Relevanten Liegenschaften sollte im Zuge der Entwicklung eines unter dem Titel „*Wohnpark Aqualina*“ betriebenen Wohnbauprojektes samt Landschaftsteich und Nebeneinrichtungen durch die Magnolia erfolgen.

- C Die Vereinbarung 2012 regelt den Umfang der vom Eigentümer der Relevanten Liegenschaften in eigener Verantwortung sowie auf eigene Kosten zu betreibenden Erschließung. Ebenso sieht die Vereinbarung vor, dass sämtliche im Zuge der Erschließung errichteten Anlagen durch die Stadtgemeinde abzunehmen und nach erfolgter Übernahme die mit diesen (Erschließungs-) Anlagen assoziierten Erhaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten durch die Stadtgemeinde zu tragen sind (siehe Punkt 2.1).
- D Zudem wurde in der Vereinbarung 2012 festgesetzt, dass die im Zuge der Erschließung anfallenden Kosten in Form von Eigenleistungen und Abgabenvorauszahlungen mit den von der Stadtgemeinde für die Relevanten Liegenschaften vorgeschriebenen Aufschließungsabgaben, Kanaleinmündungsabgaben und Wasseranschlussabgaben, sowie etwaiger Ergänzungsabgaben gegenverrechnet werden. In Konkretisierung der betreffenden Regelungsinhalte soll die beabsichtigte Gegenverrechnung nunmehr entsprechend Punkt 3 dieser Vereinbarung erfolgen.
- E Zum heutigen Tag (kurz **Stichtag**) wurde seitens der Stadtgemeinde, jedoch auf Kosten der Magnolia, die gesamte Trinkwasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung (über ein neu zu errichtendes Vakuumsystem) auf den Relevanten Liegenschaften besorgt. Im Rahmen der inneren Verkehrserschließung sind noch diverse Arbeiten im Zuge der Aufbringung einer bituminösen Deckschicht ausstehend (siehe hierzu Punkt 2.1.), welche Aqualina Holding auf eigene Verantwortung und Kosten verrichten wird.
- F Mit notariellem Kaufvertrag vom [*].2018 wurden die Relevanten Liegenschaften seitens Magnolia an die Aqualina veräußert, wobei der Erwerberin unter anderem die Inhalte der Vereinbarung 2012 (Anlage 2) sowie das Ausmaß der bereits verrichteten Erschließung (siehe oben lit D.) zur Kenntnis gebracht wurden. Aqualina Holding ist in weiterer Folge für die Fertigstellung bzw Umsetzung des Wohnbauprojektes „Wohnpark Aqualina“ sowie die damit in Zusammenhang stehende Erschließung (in der Folge **Bauvorhaben**) verantwortlich. Alle aus der Vereinbarung 2012 erwachsenden Berechtigungen und Verpflichtungen in Ansehung des Bauvorhabens gingen bereits mit Begründung von bürgerlichem Eigentum an den Relevanten Liegenschaften auf die Aqualina Holding über.
- G Festgehalten wird, dass das Bauvorhaben durch die Aqualina Holding in mehreren Bauphasen realisiert wird, wobei sich die Vereinbarung 2012 und die darin geregelte Erschließung sowie diese Vereinbarung 2018 auf bereits abgeschlossene wie auch künftige Bauabschnitte im aufgeschlossenen Bereich der Relevanten Liegenschaften gleichermaßen bezieht.
- H Die Aqualina Holding beabsichtigt die noch ausstehenden Arbeiten im Rahmen der inneren Verkehrserschließung der Relevanten Liegenschaften (Aufbringung einer bituminösen Deckschicht) auf Grundlage dieser Zusatzvereinbarung in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu betreiben.
- I Im Hinblick auf eine enge Zusammenarbeit im Zuge Bauvorhabens dient diese Vereinbarung 2018 verbindlichen Festsetzung aktueller Interessen und Anliegen sowie daraus hervorgehenden Rechte und Pflichten jedes Vertragsteiles.

Sohin gilt Folgendes als vereinbart:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Diese Vereinbarung dient der Ergänzung sowie Konkretisierung der Vereinbarung 2012 (Anlage 2) in Ansehung (i) der Erschließung der Relevanten Liegenschaften sowie

(ii) der Festsetzung sämtlicher im Zuge der nunmehr beabsichtigten Fertigstellung des Bauvorhabens relevanten Vertragsinhalten gemäß Punkt 1.2.

1.2 Gegenstand dieser Zusatzvereinbarung ist daher

1.2.1 Ergänzende Regelung zur Verkehrserschließung auf den Relevanten Liegenschaften, der Ab- bzw. Übernahme der betreffenden Anlagen sowie der damit in Zusammenhang stehende Kostentragung (darunter auch Kostentragung für Straßenbeleuchtung udgl.) durch die Stadtgemeinde;

1.2.2 Verbindliche Festlegung der bereits erfolgten und künftigen Gegenverrechnung von Aufschließungsabgaben sowie der Wasseranschlussabgaben und Kanaleinmündungsabgaben gegenüber den Vorauszahlungen in der durch diese Vereinbarung festgelegten, maximal anrechenbaren Höhe.

1.2.3 Ergänzende Regelung bzw Vereinbarung von Wegerechten (darunter Radwegverbindung im südlichen Bereich (ehem. Domino Hotel) und damit verbundene Änderung von Dienstbarkeiten (zB hinsichtlich der Liegenschaft EZ 1813, GSt. 595/5, KG 04102 Ebreichsdorf);

1.2.4 Abtretung öffentlicher Verkehrsflächen.

1.2.5 Pumpstation, Zugangsrechte der Stadtgemeinde

1.3 Diese Zusatzvereinbarung regelt sämtliche mit dem unter Punkt 1.2 festgesetzten Vertragsgegenstand in Zusammenhang stehenden rechtlichen- und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

2. Erschließung Relevanter Liegenschaften, Übernahme von Anlagen, Kostentragung

2.1 Fertiggestellte Arbeiten. Im Hinblick auf die Erschließung der Relevanten Liegenschaften wird einvernehmlich festgehalten, dass sämtliche in der Vereinbarung 2012 festgesetzten Arbeiten im Rahmen der (i) Trinkwasserversorgung sowie (ii) der Abwasserentsorgung auf den relevanten Liegenschaften abgeschlossen und die diesbezüglichen Anlagen bereit zur Übernahme durch die Stadtgemeinde sind.

2.1.1 Übernahme und Kostentragung. Die Stadtgemeinde bestätigt nach erfolgter Endbegehung die vertragskonforme Verrichtung der besagten Arbeiten und verpflichtet sich zur Übernahme der betreffenden Anlagen gemäß Vereinbarung 2012. Ebenso verpflichtet sich die Stadtgemeinde nach erfolgter Übernahme sämtliche mit den betreffenden (Erschließungs-) Anlagen assoziierten Erhaltungs-, Betriebs- und Instandhaltungskosten zu tragen.

2.2 Innere Verkehrserschließung. Die Stadtgemeinde bestätigt des Weiteren, dass auch die innere Verkehrserschließung der relevanten Liegenschaften, abgesehen von den ausstehende Arbeiten zur Aufbringung einer bituminösen Deckschicht mit 3 bzw 2 cm Dicke auf den betreffenden Fahrbahnen, Gehwegen sowie dem Radweg entlang der B16 (Landesstrasse) samt diverser Zusatzleistungen abgeschlossen ist. Ergänzend wird jedoch klargestellt, dass die derzeit aufgetragene bituminöse Tragschichten sowie diverse Betonrandsteine beschädigt sind und im Zuge des Abschlusses der Verkehrserschließung zu sanieren wären. Ebenso wären in diesem Zusammenhang die Errichtung von Schieberkappen auf Fahrbahnen und Gehwegen geboten und durch die Aqualina zu besorgen (kurz *Ausstehende Arbeiten im Rahmen der Inneren Verkehrserschließung*)

Hinsichtlich der noch Ausstehenden Arbeiten im Rahmen der Inneren Verkehrserschließung kommen die Vertragsparteien überein, dass diese Arbeiten nach Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens „Wohnpark Aqualina“ auf Kosten der Aqualina Holding in Auftrag gegeben werden.

2.2.1 Übernahme und Kostentragung. In Ansehung der Verpflichtung durch die Aqualina Holding, sämtliche Arbeiten im Rahmen der Inneren Verkehrserschließung auf eigene Verantwortung und eigene Kosten zu besorgen sichert die Stadtgemeinde zu, sämtliche mit der Erhaltung-, dem Betriebs- sowie der Instandhaltung der zu errichtenden Anlagen in Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen sobald diese tatsächlich entstehen.

Dessen ungeachtet wird die Gemeinde, sämtliche mit der Inneren Verkehrserschließung errichteten Anlagen nach erfolgter Endbegehung ohne zeitlichen Aufschub sowie im Einklang mit der Vereinbarung 2012 übernehmen.

2.2.2 Stromkosten Straßenbeleuchtung. Die Verpflichtung der Stadtgemeinde zur Kostentragung gemäß Punkt 2.2.1. bezieht sich ebenso auf die Stromkosten der Straßenbeleuchtung, welche jedoch erst mit Fertigstellung der Ausstehenden Arbeiten im Rahmen der Inneren Verkehrserschließung durch die Stadtgemeinde getragen werden.

Aufgrund der hohen künftigen Anschaffungs- bzw. Erhaltungskosten der Beleuchtungskörper (Spezialmodell über Fa. AR Schröder) nach Übernahme der Beleuchtung durch die Stadtgemeinde, behält sich diese vor, nach Kosten-Nutzenabwägung auf ein kostensparenderes Model, eventuell LED Beleuchtung, umzusteigen, es sei denn, Aqualina Holding verpflichtet sich vertraglich zur Übernahme der Differenzkosten bezüglich der Anschaffung und Erhaltung einer in der Stadtgemeinde üblichen öffentlichen Straßenbeleuchtung.

3. Gemeinde- und Aufschließungsabgaben, Anschlussgebührenabgaben

Gemäß Vereinbarung 2012 sind die im Zuge der Erschließung anfallenden Kosten mit den von der Stadtgemeinde für die Relevanten Liegenschaften vorgeschriebenen Aufschließungsabgaben, Kanaleinmündungsabgaben und Wasseranschlussabgaben (im Folgenden **Abgaben**), sowie etwaiger Ergänzungsabgaben zu verrechnen. Eine mögliche Gegenverrechnung mit Abgaben wurde dabei mit der Höhe der jeweiligen Kosten im Rahmen der Erschließung bzw mit der Höhe bereits geleisteter Vorauszahlungen auf die Abgaben wie folgt gedeckelt.

(i) Hinsichtlich der inneren Verkehrserschließung (S. 1f der Vereinbarung 2012):

Gemäß § 38 Abs. 7 NÖ BO 2014 werden die seitens Aqualina Holding erbrachten früheren Leistungen für den Ausbau der Fahrbahn, des Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung auf die in der Vergangenheit geleisteten bzw. zukünftig zu leistenden Aufschließungsabgaben und Aufschließungsergänzungsabgaben angerechnet. Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf bestätigt die Kostenangemessenheit der von der Aqualina Holding erbrachten Aufschließungsleistungen.

Bereits geleistete Vorauszahlungen:

Straßenbau:

- Teilschlussrechnung Nr. 5679 vom 19.12.2013 Pittel und Brausewetter

GmbH in der Höhe von € **1.834.322,94 brutto**

Lieferung Straßenbeleuchtung:

- Rechnung Nr. FA 168468 und FA167022 AE Schröder GmbH vom 07.10.2013 und 20.06.2013 in der Höhe von € **100.115,64 brutto** und € **7.370,22 brutto**
- Rechnung Nr. 041041 Elektro Schwarzmann vom 25.11.2013 in der Höhe von € **143.219 brutto**

Bereits gegengerechnete Vorschriften von Aufschließungs- /bzw. Aufschließungsergänzungsabgaben:

BESCHIED VOM	angerechnete Summe	betroffene Grundstücke
30.12.2013	-1.225.673,04	595/63, 595/8, 595/9-595/62
30.12.2014	-68.309,00	586/3 Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe
21.03.2016	-103.461,95	595/64 Aufschließungsabgabe

Mit Bescheid vom 13.12.2016 wurde überdies für das Grundstück 595/64 eine Ergänzungsabgabe in der Höhe von € 37.311,75 gegenverrechnet.

Berechnungsbasis:

Als Berechnungsbasis für die von Seiten der Stadtgemeinde vorgeschriebenen bzw. *vorzuschreibenden* Abgaben wird der Einheitssatz in Höhe von EUR 500,-- herangezogen.

Guthaben:

Somit verbleibt zum Stichtag 27.06.2018 ein noch anrechenbarer Restbetrag zugunsten der Aqualina Holding von € 650.272,06, der mit zukünftig für die Relevanten Liegenschaften sowie dem Bauvorhaben anfallenden Aufschließungs- und Aufschließungsergänzungsabgaben gegenverrechnet wird.

Über dieses Guthaben hinausgehende potentielle Abgabenvorschreibungen der Stadtgemeinde sind von Seiten der Aqualina Holding, deren Rechtsnachfolger bzw. von den jeweiligen neuen Grundstückseigentümern entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu leisten.

Fortschreibung eines Verrechnungsguthabens:

Festgehalten wird, dass von der Aqualina Holding oder deren Rechtsvorgängern erbrachte Eigenleistungen und ein sich daraus ergebender Überhang von Kosten auf Seiten der Aqualina Holding gegenüber sich rechnerisch ergebenden Aufschließungsabgaben (Verrechnungsguthaben) auch auf von der Aqualina Holding bei zukünftigen Bauabschnitten auf den Relevanten Liegenschaften erbrachte Eigenleistungen übertragen werden kann, maW die Anrechnung solcher Aufschließungskosten auch auf im Zusammenhang mit zukünftigen Erschließungen entstehende Aufschließungsabgaben zulässig ist.

Erfolgt daher die Aufschließung der betreffenden Grundstücke der relevanten Liegenschaften durch Eigenleistungen der Aqualina Holding, ist die

Fortschiebung eines Verrechnungsguthabens für solche künftigen Bauabschnitte zulässig. Die Stadtgemeinde stimmt der Aufschließung durch Eigenleistungen der Aqualina Holding für zukünftige Bauabschnitte auf den relevanten Liegenschaften iSd § 38 Abs 7 Z 2 NÖ BO 2014 zu.

Eine gesonderte Vereinbarung über die Eigenaufschließung durch die Aqualina Holding in diesem Sinn ist nicht mehr erforderlich.

Selbst wenn die im Zusammenhang mit künftigen Bauvorhaben der Aqualina Holding zu leistenden Aufschließungsabgaben sämtlicher Bauabschnitte nicht den der Gegenverrechnung unterliegenden Betrag der Kosten von Eigenleistungen erreichen sollten, ist von der Stadtgemeinde keinerlei wie auch immer geartete Zahlung an Aqualina Holding zu leisten. Der anrechenbare Restbetrag an Kosten aus Eigenleistungen verringert sich ausschließlich durch Abgabegenverrechnung.

- (ii) Hinsichtlich der Wasseranschlussabgabe (S. 2 der Vereinbarung 2012):

Grundsätzliches:

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist gemäß § 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechtigt, Vorauszahlungen auf die im Zusammenhang mit einer zu errichtenden Gemeindewasserleitung zukünftig einzuhebenden Wasseranschlussabgaben und Wasseranschlussergänzungsabgaben zu erheben.

Eine Gegenverrechnung mit Wasseranschlussabgaben bzw. -ergänzungsabgaben der Stadtgemeinde ist bis zur Höhe bereits geleisteter Vorauszahlungen vorgesehen.

Bereits geleistete Vorauszahlungen:

Seitens Magnolia wurden (fiktiv berechnete) vorgeschriebene Wasseranschlussabgaben in Höhe von € 232.333,26 netto im Voraus bezahlt.

Festgehalten wird, dass die von der Stadtgemeinde tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Herstellung der Trinkwasserversorgung unter dem Vorauszahlungsbetrag liegen, daher derzeit keine Wasseranschlussabgaben von Aqualina Holding für die Herstellung der Trinkwasserversorgung zu bezahlen sind.

Verrechnung:

Bei Entstehung des Abgabenspruches der Stadtgemeinde Ebreichsdorf an Wasseranschlussabgaben und Wasseranschlussergänzungsabgaben im Zuge des Bauvorhabens / der Projektentwicklung werden die vorgenannten Vorauszahlungen auf den jeweiligen Abgabebetrag angerechnet. Ist der Betrag an Vorauszahlungen verbraucht, sind die entstehenden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu leisten. Eine Rückzahlung des vorgenannten Vorauszahlungsbetrages erfolgt nicht.

Die Verrechnung der Wasseranschluss(ergänzungs)abgaben erfolgt laufend nach

Fertigstellung eines jeden Gebäudes mit Aqualina Holding GmbH bzw. mit den jeweiligen neuen Grundstückseigentümern

(iii) Hinsichtlich der Kanaleinmündungsabgabe (S. 3 der Vereinbarung 2012):

Grundsätzliches:

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist gemäß § 3a NÖ Kanalgesetz berechtigt, Vorauszahlungen auf die im Zusammenhang mit einer zu errichtenden Abwasserentsorgungsanlage zukünftig einzuhebenden Kanaleinmündungsabgaben und Kanaleinmündungsergänzungsabgaben zu erheben.

Eine Gegenverrechnung mit Wasseranschlussabgaben bzw. -ergänzungsabgaben der Stadtgemeinde ist bis zur Höhe bereits geleisteter Vorauszahlungen vorgesehen.

Bereits geleistete Vorauszahlungen:

Seitens Magnolia wurden (fiktiv berechnete) Kanaleinmündungsabgaben in Höhe von € 736.963,20 netto im Voraus bezahlt.

Darüber hinaus wurden seitens Magnolia Infrastrukturbeiträge für Drucksteigerung und Infrastruktur Kläranlage lt. Vereinbarung 2012 in Höhe von € 210.000,00 im Voraus geleistet.

Festgehalten wird, dass die von der Stadtgemeinde tatsächlich aufgewendeten Kosten für die Herstellung der Kanalanlage/Abwasserentsorgung (einschließlich Vakuumstation, Leitungen und Hausanschlüsse im Wohngebiet sowie anteilig neu errichtete äußere Erschließung [Pumpstation]) unter den beiden obgenannten Vorauszahlungsbeträgen von insgesamt € 946.963,20 liegen, daher derzeit keine Kanaleinmündungsabgaben oder Kanaleinmündungsergänzungsabgaben von Aqualina Holding für die Herstellung der Abwasserversorgung zu bezahlen sind.

Bei Entstehung des Abgabenzuspruches der Stadtgemeinde Ebreichsdorf an Kanaleinmündungsabgaben und Kanaleinmündungsergänzungsabgaben im Zuge der Projektentwicklung werden die vorgenannten Vorauszahlungen auf den jeweiligen Abgabenbetrag angerechnet. Ist der Betrag an Vorauszahlungen verbraucht, sind die entstehenden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu leisten. Eine Rückzahlung des vorgenannten Vorauszahlungsbetrages erfolgt nicht.

Die Verrechnung der Kanaleinmündungs(ergänzungs)abgaben erfolgt laufend nach Fertigstellung eines jeden Gebäudes mit Aqualina Holding GmbH bzw. mit den jeweiligen neuen Grundstückseigentümern.

Festgehalten wird, dass Magnolia ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung 2012 ordnungsgemäß nachgekommen ist und im Lichte dieser Vereinbarung 2018 und der darin geregelten Rechtsverhältnisse zwischen der Stadtgemeinde und Aqualina Holding keine weiteren Ansprüche seitens der Stadtgemeinde gegenüber Magnolia aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung 2012 erhoben werden können.

4. Radwegverbindung und Dienstbarkeit

Aqualina Holding errichtet kurzfristig eine Radwegverbindung auf dem Grundstück 595/5 der Liegenschaft EZ 1958 KG 04102 Ebreichsdorf, welcher vom Magna Racino zur Seepromenade führt (kurz **Radweg**). Eine genaue Darstellung / Kennzeichnung des zu errichtenden Radweges enthält der dieser Vereinbarung als Anlage 3 beigefügte Liegenschafts- und Grundflächenplan (Teilungsentwurf ZG Dipl. Ing. Frosch GZ 9164/18).

Nach Fertigstellung einer durch die Aqualina Holding im Zuge der „Bauphase 2“ des geplanten Wohnparks Aqualina zu errichtenden Erschließungsstraße wird auch eine Anbindung des Radweges an diese neue Erschließungsstraße hergestellt. Diesbezüglich müsste die zugunsten der Stadtgemeinde einverlebte Dienstbarkeit auf der Liegenschaft EZ 1813, GSt. 595/5, KG 04102 entsprechend geändert und gem. Teilungsentwurf ZG Dipl. Ing. Frosch GZ 9164/18 zu Gunsten der Stadtgemeinde einverleibt werden.

Festgehalten wird, dass die Materialausführung des Radweges im eigenen Ermessen der Aqualina Holding erfolgt, welche jedoch sicherstellen wird, dass die Beschaffenheit des zu errichtenden Radweges, insbesondere die Beschaffenheit des Untergrundes, den örtlichen Gegebenheiten und Witterungsverhältnissen bestmöglich Rechnung tragen wird.

5. Abtretung öffentlicher Verkehrsflächen

Nach Abschluss der Bauarbeiten in Bauphase II sollen öffentliche Verkehrsflächen an die Stadtgemeinde abgetreten werden. Die Parteien werden sich im Zuge der durch die Stadtgemeinde vorzunehmenden Parzellierung der neu entstehenden Grundstücke gemäß Bauordnung über die vereinbarte Abtretung dieser öffentlichen Verkehrsflächen einigen.

6. Pumpstation, Zugangsrechte der Stadtgemeinde

Die Stadtgemeinde erklärt sich bereit, jene Grundstücksteile auf den relevanten Liegenschaften, auf welchen die Vakuumpumpstation bzw. einige Hauptleitungen liegen und welche in Anlage 4 zu dieser Vereinbarung näher gekennzeichnet sind (kurz **relevante Grundstücksteile**), zu übernehmen. Festgehalten wird, dass die relevanten Grundstücksteile auch den Radweg entlang der B 16 betreffen würden.(gem. Teilungsentwurf ZG Dipl. Ing. Frosch GZ 9164/18). Diese im Teilungsentwurf ersichtlichen relevanten Grundstücksteile (Radwegverbindung entlang B16 und Fläche Pumpstation) werden seitens Aqualina Holding an die Stadtgemeinde kostenfrei in das Öffentliche Gut abgetreten.

§ 4 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich sämtliche Inhalte dieser Vereinbarung ebenso wie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse jedes Vertragspartners, welche im Rahmen der vertragsgegenständlichen Geschäftsverbindung bekannt werden sollten, vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Vertragserfüllung zu verwenden.

§ 5 Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, des EVÜ und des UN-Kaufrechts.

§ 6 Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung 2018 wird das sachlich zuständige Gericht für Wien-Innere Stadt vereinbart.

§ 7 Nebenbestimmungen

7.1 Adressänderung

Jede Vertragspartei ist verpflichtet, der anderen Vertragspartei eine allfällige Änderung ihrer Geschäftsanschrift und/oder Zustellanschrift und Telefaxnummer schriftlich mit eingeschriebenem Brief bekanntzugeben. Vor einer derartigen Bekanntgabe ist jede Vertragspartei berechtigt, an die bisher bekannte Geschäftsanschrift/Zustellanschrift bzw. Telefaxnummer der anderen Partei Mitteilungen und Willenserklärungen aller Art ordnungsgemäß zuzustellen.

7.2 Angemessenheit von Leistungen und Gegenleistungen

Die Parteien anerkennen die Angemessenheit von Leistung und Gegenleistung und verzichten darauf, diesen Vertrag, aus welchem Grund und Titel auch immer, insbesondere aber nicht aus Gründen der Verkürzung über die Hälfte (*laesio enormis*) udgl., anzufechten oder zu bestreiten.

7.3 Frühere Vereinbarungen

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung 2018 werden sämtliche (allfälligen) früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Zusagen und/oder Verträge zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Gegenstand dieses Vertrages aufgehoben und durch diesen Vertrag ersetzt. Davon ausgenommen ist die Vereinbarung 2012.

7.4 Änderungen, Ergänzungen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung 2018 bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis. Die *Sichere Elektronische Signatur* erfüllt für Zwecke dieses Vertrags nicht das Schriftformerfordernis.

7.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung 2018 nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, so hat dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmung(en) gilt eine solche Regelung als vereinbart, die der mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.

7.6 Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag gehen beiderseits auf Rechts- und Geschäftsnachfolger über und sind auf diese ausdrücklich zu überbinden.

7.7 Ausfertigungen

Die Vereinbarung 2018 wird in zwei Ausfertigungen errichtet wovon jede Partei eine Ausfertigung erhält.

Anlagen:

Anlage 1: Plan „Relevante Liegenschaften“

Anlage 2: Vereinbarung 2012

Anlage 3: Plan „Radwegverbindung“

Anlage 4: Plan „Relevante Grundstücksteile“ (Pumpstation)

Unterschriftseite folgt

AQUALINA Holding GmbH, FN 483563y
vertreten durch

Für die Stadtgemeinde Ebreichsdorf:

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Bürgermeister

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Vizebürgermeister/Stadtrat

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2018

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Gemeinderat

Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Gemeinderat

Magnolia Projektentwicklungs GmbH, 327344 p